



II-9083 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zl. 5.380/4 - II/C/93

Wien, am 11. März 1993

An den
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz F I S C H E R

4059/AB

1993-03-12

zu 4136/J

Parlament
1017 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat ANSCHÖBER, Freunde und Freundinnen, haben am 21. Jänner 1993 unter der Nr. 4136/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Ermittlungen in Sachen Stasi-Milliarden in Österreich" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- " 1. Welche Ermittlungen werden derzeit von österreichischen Behörden geführt? Welche Verfahren konnten bereits an die Justiz übermittelt werden?
2. Werden oder wurden Ermittlungen im Zusammenhang mit Waffengeschäften mit der damaligen DDR geführt? Wenn ja, welche mit welchem Ergebnis?
3. Werden seitens der Exekutive Ermittlungen in der oa. Angelegenheit der Stasi-Milliarden geführt?
4. In welchem Sinn wird derzeit mit deutschen und schweizerischen Behörden kooperiert?
5. Auf welche zentralen Erhebungspunkte konzentrieren sich derzeit die Ermittlungen in den o.a. Angelegenheiten?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

Im Zusammenhang mit der sogenannten "Vereinigungskriminalität" und Geschäften mit der ehemaligen DDR werden derzeit von den österreichischen Sicherheitsbehörden auf der Grundlage internationaler Rechtshilfeersuchen bzw. gerichtli-

./2

- 2 -

cher Aufträge umfangreiche Ermittlungen zu verschiedenen Sachverhalten gegen verschiedene Personen und Firmen geführt. Die Ermittlungen beziehen sich hauptsächlich auf die Feststellung strafrechtsrelevanten Verhaltens im Sinne der Tatbestände des Strafgesetzbuches, des Gesetzes über die Ein-, Aus- und Durchfuhr von Kriegsmaterial und des Außenhandelsgesetzes. Bezüglich der "Stasi-Gelder" richtet sich der Verdacht dahin, daß ein bestimmter Personenkreis im Wege umfangreicher Firmenverflechtungen erhebliche Vermögenswerte rechtswidrig in das Ausland, u.a. auch nach Österreich, transferiert hat. Grundlage für die Beurteilung strafrechtlich relevanter Vorgänge in diesem Zusammenhang ist der Einigungsvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der ehemaligen DDR vom 31. 8. 1990. Die Ermittlungen befinden sich teils im Stadium der sicherheitsbehördlichen Vorerhebungen, teils sind konkrete Fälle bei Gericht anhängig. Die Untersuchungen werden in enger Zusammenarbeit mit den deutschen und Schweizer Behörden geführt, zumal die Ermittlungsansätze primär in Deutschland und nun auch in der Schweiz gegeben sind.

Um weitere Erhebungsschritte nicht zu gefährden sowie aus Gründen der Amtverschwiegenheit und des Datenschutzes ist es mir zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich, nähere Details über den Stand der einzelnen Verfahren im Gesamtkomplex bekanntzugeben.

Franz